

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 152 (2001)
Heft: 7

Artikel: Luchsumsiedlung in die Nordostschweiz (Luno)
Autor: Meier, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luchsumsiedlung in die Nordostschweiz (Luno)

ROBERT MEIER

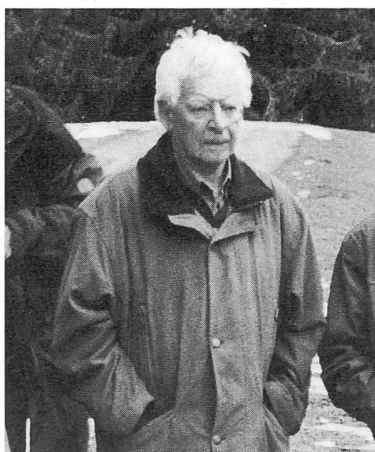
Keywords: Lynx; lynx resettlement; northeast Switzerland; Switzerland. FDK 151 : 907.13 : (494)

Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahr 1909 wurde der letzte Luchs einer ursprünglich im Gebiet der heutigen Schweiz beheimateten Population in der Nähe des Simplonpasses im Kanton Wallis gesichtet. Der Luchs fand im 17. Jahrhundert noch flächendeckend im Gebiet der heutigen Schweiz seinen Lebensraum. Im 18. Jahrhundert ist die Raubkatze aus dem Mittelland verschwunden; in der zweiten Hälfte des gleichen Jahrhunderts kommt der Luchs auch im Jura nicht mehr vor. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erlöschen die meisten Vorkommen bis auf einige Restbestände in abgelegenen Gebieten im Wallis und in Graubünden. Die letzten Abschüsse erfolgten in der Ostschweiz 1861 im Weiss-tannental und gesamtschweizerisch 1894 auf dem Weisshornpass. Der Luchs wurde intensiv mit Gewehr, Fallen und Gift verfolgt. Bis zuletzt im Gebrauch war namentlich das Tellereisen (KORA, 2000). Die direkte Verfolgung war indessen nicht der einzige Grund für das Aussterben des Luchses: Der Lebensraum der Beutetiere wurde zerstört. Der wachsende Holzbedarf führte zu grossflächigen Waldkahlschlägen, und ein rascher Rückgang der Waldfläche war die Folge.

Die Regenerierung des Lebensraums und die Erholung der Beutetierpopulationen schufen die ökologischen Voraussetzungen für eine Rückkehr des Luchses in die Schweiz. 1962 wurde die Raubkatze landesweit unter Schutz gestellt, und im Jahr 1967 ermächtigte der Bundesrat das damalige Bundesamt für Forstwesen, in einem geeigneten Jagdbanngebiet der Alpen ein bis zwei Paare Luchse auszusetzen. Auf Initiative des damaligen Oberförstern Leo Lienert erfolgte am 23. April 1971 die erste Freilassung eines Luchspaars, welches aus der Slowakei stammte, im Banngebiet Hutstock, Melchtal, im Kanton Obwalden (Abbildung 1). Insgesamt wurden in der Schweiz vermutlich zum Teil legal, zum Teil auch illegal 25 bis 30 Luchse freigelassen. Zuerst breiteten sich die Luchse rasch über den schweizerischen Westalpenraum und über den westlichen Teil des Jura aus (KORA, 1999). Gegen Osten erfolgte die Ausbreitung langsamer. Sie ist vor mehr als zehn Jahren gesamtschweizerisch zum Stillstand gekommen. Der jüngste Wieder-aufschwung der Luchspopulation in den schweizerischen Nordwestalpen ist nur lokal und steht zurzeit im Widerspruch zur Entwicklung im gesamten Alpenbogen.

Abbildung 1: Leo Lienert, 80 Jahre alt. Genau dreissig Jahre nach der ersten Freilassung eines Luchspaars im Kanton Obwalden fanden die Bestrebungen zur Wiederansiedlung des Luchses in der Schweiz eine weitere Fortsetzung in der Nordostschweiz.



MEIER, R.: Luchsumsiedlung in die Nordostschweiz (Luno)

Konzept Luchs Schweiz

In der Schweiz kommen heute die einzigen zusammenhängenden Luchsbestände im Alpenraum vor. Die Schweiz trägt deshalb eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz des Luchses. Eine natürliche Ausbreitung wird durch ökologische Barrieren wie Autobahnen, grosse Flüsse oder Seen, aber auch hohe (über 2200 m ü.M.) Gebirgszüge, behindert. Die Schweiz fördert daher die Verbreitung des Luchses in der Schweiz und im gesamten Alpenraum, indem im Rahmen nationaler und internationaler Projekte Luchse aus dichtbesiedelten Gebieten zur Umsiedlung in noch nicht besiedelte im In- und Ausland eingefangen werden können (BUWAL, 2000).

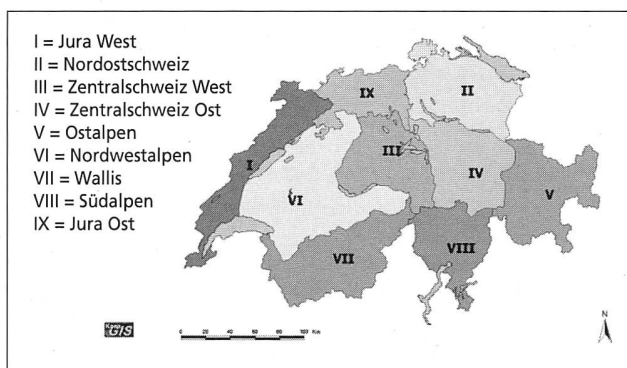


Abbildung 2: Die Schweiz aus der Sicht des Luchses: Die Karte zeigt die einzelnen Luchslebensräume, welche durch natürliche und künstliche Barrieren voneinander mehr oder weniger abgetrennt sind. Heimisch ist der Luchs momentan in den Kompartimenten I, III, VI und VII (KORA, 1999 und BUWAL, 2000).

Vorbereitungen für das Umsiedlungsprojekt

In einer ersten Phase wurde die Umsiedlung von Luchsen aus dem Kompartiment VI in das Kompartiment II vorgesehen (vgl. Abbildung 2). Im Kompartiment II sind rund 1000 km² als für den Luchs geeignetes Habitat beurteilt worden. Der potenzielle Luchsbestand für dieses Kompartiment liegt somit bei 10 bis 20 Luchsen. Die Bevorzugung des Kompartiments II basiert zum einen auf der politischen Akzeptanz, zum andern aber auch auf dem im Jahr 2000 in den Kantonen St. Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. gestarteten effor2-Pilotprogramm Wald-Wild, welches auf der Grundlage eines vom Bund erarbeiteten Wald-Wild-Management-Instruments die Wald-Wild-Situation verbessern soll.

Nach dem positiven Entscheid des Grossen Rates von St. Gallen vom 29. November 2000 unterschrieben Ende Dezember 2000 die zuständigen Vertreter der Regierungen der Kantone Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie der Direktor des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) einen entsprechenden Vertrag über die Ansiedlung von Luchsen in der Nordostschweiz. Damit wurde der Grundstein für das erste Luchsumsiedlungs-

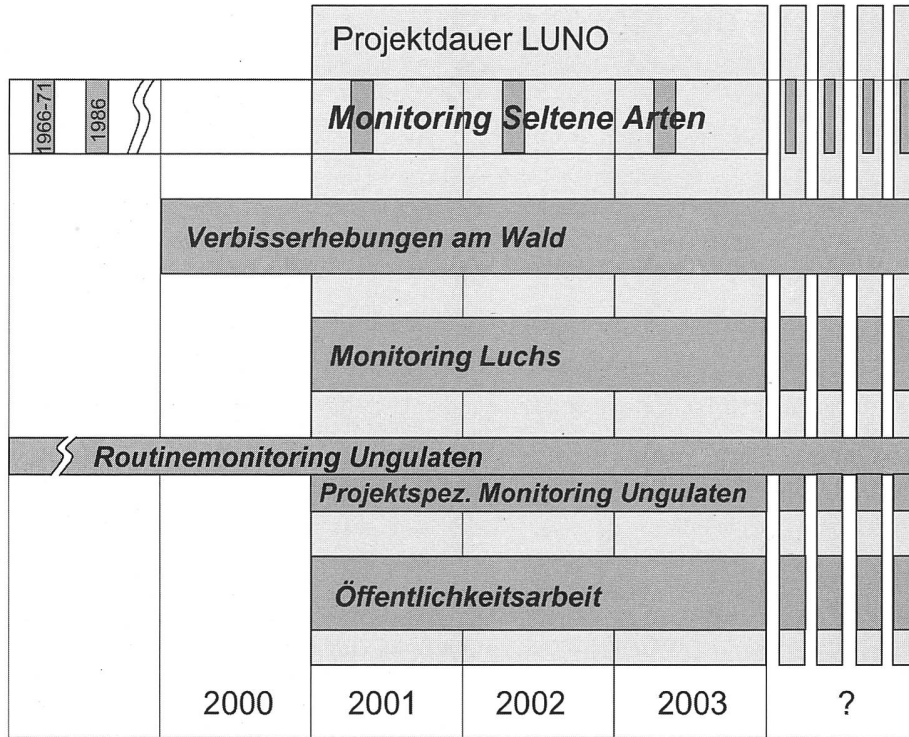


Abbildung 3: Übersicht über die zeitlichen Abläufe der einzelnen Untersuchungs- und Projektbegleitungsmodulare bis 2004 (ROBIN, 2001).

projekt der Schweiz, die Umsiedlung von Luchsen aus der Nordwestschweiz (Kompartment VI) in die Nordostschweiz (Kompartment II) gelegt. Der Vertragsabschluss wurde möglich, weil der Bund die Kompetenzen für Eingriffe in den Luchsbestand, insbesondere für den Fang oder Abschuss von einzelnen, besonders schadenstiftenden Tieren an die Kantone delegiert hatte (UVEK, 2001). Die Kantone beider Appenzell äusserten sich zwar gegen eine aktive Ansiedlung von Luchsen, tolerieren aber die Zuwanderung der Raubkatze.

Für das Überleben der Luchspopulation in den Alpen ist die Ansiedlung in der Nordostschweiz wichtig. Längerfristig hofft man auf eine Ausbreitung in östlicher Richtung bis hin zum Kontakt mit der bestehenden Luchspopulation in Slowenien. Vorerst ist das Projekt Luno aber auf drei Jahre angelegt. Der Erfolg des Projekts hängt unter anderem aber auch davon ab, ob die geschützte Raubkatze in ihrer neuen Heimat akzeptiert wird. Deshalb nimmt die Information der Bevölkerung einen hohen Stellenwert ein.

Gesamtheitlich geplantes Umsiedlungsprojekt

Das Umsiedlungsprojekt sieht vor, im Jahre 2001 sechs Luchse, drei Männchen und drei Weibchen, aus dem Kompartment VI in das Kompartment II umzusiedeln.

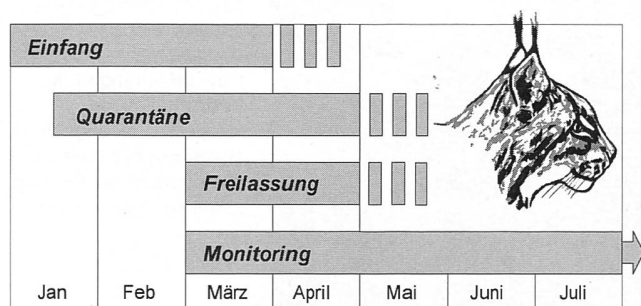
Die Freilassung der drei Luchspaare im ersten Projektjahr ist aber nur ein Teil des Vorhabens. So werden im Rahmen des Projekts nicht nur die mit Halsbandsendern versehenen Luchse überwacht, sondern parallel dazu laufen weitere Untersuchungen (Abbildung 3). Die Bestände von Rehen und Gämsen – der Hauptbeute der Luchse – und diejenigen seltener Tierarten, wie zum Beispiel des Auerhuhns, werden genauso beobachtet wie auch der Einfluss auf die natürliche Waldverjüngung.

Dieser gesamtheitliche Ansatz für ein Umsiedlungsprojekt ist bis jetzt einmalig. Der grosse Aufwand und die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist aber nötig, wenn der Projekterfolg möglichst sicher sein soll. Die Vorbereitungsarbeiten wurden im In- und Ausland mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt.

Die Luchsumsiedlung

Die sechs Luchse wurden in der Zeit zwischen Februar und April 2001 gefangen. Neben Kasten- und Fusschlingenfallen kam erstmals auch das Verfahren «Irtis» (Infrarot-Tele-Injektionssystem: Der Luchs wird durch eine fernbediente Narkosepistole am Beutetier narkotisiert) für den Fang der Luchse zum Einsatz (KORA, 2001). Die Fang- und Umsiedlungsperiode wurde aus folgenden Gründen in die Zeit zwischen Februar bis April gelegt: Adulte, führende Weibchen können nur Mitte Februar bis etwa Ende April umgesiedelt werden, weil sie sonst ab Mai hochträchtig sein können und von Juni bis Januar noch nicht selbständige Junge führen (KORA, 2001).

Nach rund dreiwöchiger Quarantäne wurden die Luchse jeweils umgesiedelt. Die Quarantäne diente zum einen der veterinärmedizinischen Kontrolle, und zum andern sollte der «homing»-Effekt (Verhaltensweise der Luchse, jeweils in ihr angestammtes Revier zurückzukehren) minimiert werden. Zwei Luchspaare wurden im Tösstockgebiet (Kanton Zürich) und eines im Toggenburg (Kanton St. Gallen) freigesetzt (vgl. Abbildung 4). Damit konnte das von den Projektverantwortlichen gesetzte Ziel erreicht werden. Der Umsiedlungsplan sieht vor, im kommenden Winter nochmals vier bis sechs Luchse in die Nordostschweiz zu bringen (Abbildung 5). Über den weiteren Verlauf des Umsiedlungsprogramms werden die betroffenen Kantone zusammen mit dem Buwal in den kommenden Monaten entscheiden. Für die Beantwortung der



2001

Abbildung 4: Übersicht über den zeitlichen Ablauf der ersten Phase der Luchsumsiedlung im Jahr 2001 (ROBIN, 2001).



Abbildung 5: Kuder Odin bei seiner Aussetzung. Er durchstreift zurzeit am Fusse des Alpsteins das Appenzellerland.

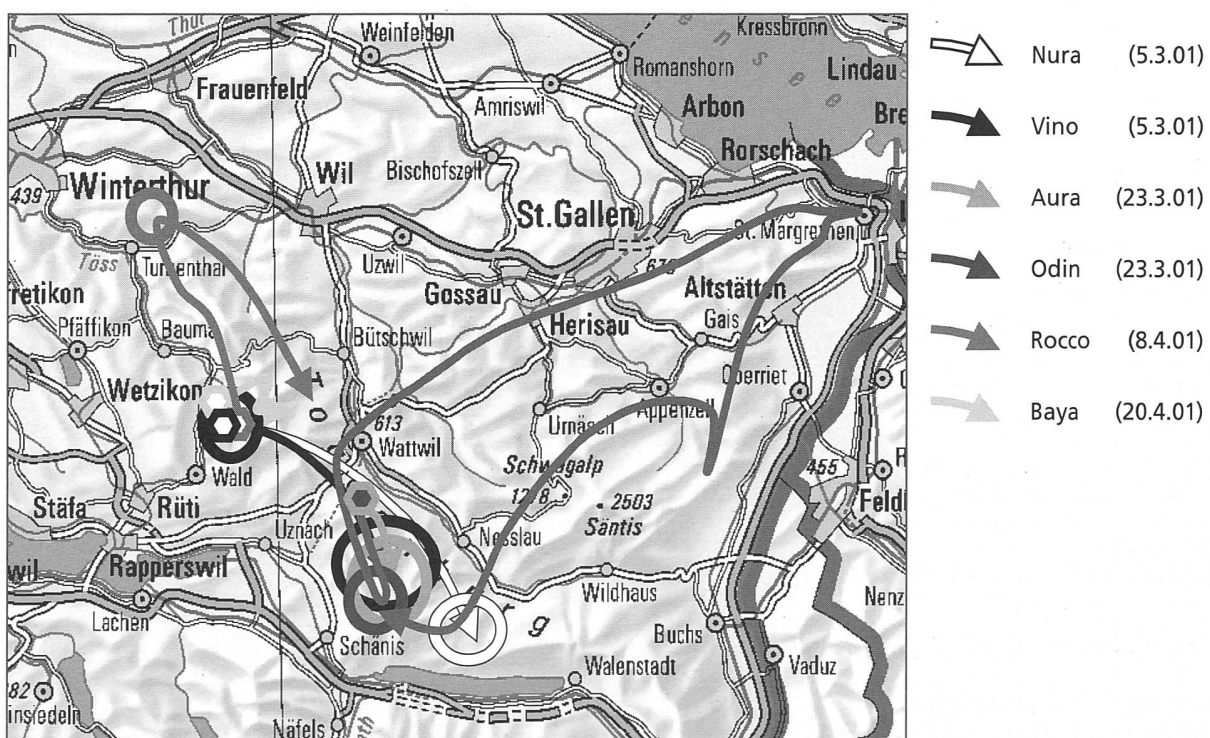


Abbildung 6: Übersicht über Wanderungen der ausgesetzten Tiere vom Zeitpunkt der Aussetzung bis Mitte Mai 2001 (ROBIN, 2001).

Frage, wie viele Luchse in welchen Gegenden der Nordostschweiz im nächsten Jahr umgesiedelt werden sollen, wird die Besetzung der Lebensräume durch die bereits umgesiedelten Luchse massgebend sein (*Abbildung 6*).

(Weitere und aktualisierte Infos unter www.luno.ch.)

Zusammenfassung

Gemäss dem Konzept Luchs Schweiz soll die langfristige Erhaltung eines lebensfähigen Luchsbestandes gesichert werden. Das Konzept sieht auch die Verbreitung des Luchses in neue, noch nicht besiedelte Lebensräume vor. Im Dezember 2000 gaben die Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh., St. Gallen, Thurgau und Zürich ihre Zustimmung zur Wiederansiedlung des Luchses in der Nordostschweiz. Zwischen Februar und April 2001 wurden in einem ersten Schritt sechs Luchse aus der Westschweiz in die Nordostschweiz umgesiedelt.

Summary

Lynx Resettlement in Northeast Switzerland (Luno)

In line with the concept of the programme Lynx Switzerland (Luno) a long-term viable preservation of the lynx populations is to be assured. The concept also includes settling lynx in new, not yet populated areas. In December 2000 the cantons of Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gall, Thurgovie and Zurich gave their consent to the resettlement of the lynx in northeastern Switzerland. In a first step six lynx from western Switzerland were resettled between February and April 2001.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

Résumé

Déplacement de lynx dans le nord-est de la Suisse

Le concept «Lynx Suisse» s'est fixé pour objectif d'assurer le maintien à long terme d'une population viable de lynx. Il prévoit aussi l'expansion du lynx dans de nouvelles régions qui n'ont pas encore été colonisées. En décembre 2000, les cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures et Intérieures, Saint-Gall, Thurgovie, et Zurich ont approuvé la réintroduction du lynx dans le nord-est de la Suisse. Entre février et avril 2001, une première étape a vu le déplacement de six lynx depuis l'ouest de la Suisse vers le nord-est.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Struktur des Projekts

Strategischer Lenkungsausschuss:

6 Personen, zuständige Regierungsräte der Kantone AI, AR, SG, TG und ZH sowie der Direktor des Buwal

Operative Projektleitung:

6 Personen, Jagdinspektoren der Kantone AI, AR, SG, TG und ZH sowie der Bereichsleiter Wildtiere des Buwal

Projektkoordinator:

Klaus Robin, Habitat, Uznach (Tel. 055 285 30 50)

Stv. Projektkoordinator:

Heinz Nigg, WildARK, Buchs (Tel. 081 740 56 36)

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit:

Robert Meier, ARNAL AG, Urnäsch (Tel. 071 366 00 50)

Literatur

- BUWAL (2000): Konzept Luchs Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, 7 S.
- KORA (1999): Dossier Luchs. Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und Management der Raubtiere in der Schweiz. Muri b. Bern, im Auftrag des Buwal, 18 S.
- KORA (2000): Die Geschichte des Luchses. Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und Management der Raubtiere in der Schweiz. Muri b. Bern, Vortragsunterlagen.
- KORA (2001): Leitfaden zur Umsiedlung von Luchsen aus den Westalpen (Kompartiment VI) in die Ostschweiz (Kompartiment II). Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und Management der Raubtiere in der Schweiz. Muri b. Bern, 6 S.
- ROBIN, K. (2001): Projekt Luno. Büro habitat. Uznach, Vortragsunterlagen.
- UVEK (2001): Erläuterungen zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01). Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern, 4 S.

Autor:

Dr. ROBERT MEIER, Biologe, ARNAL AG, Büro für Natur und Landschaft, Widenbach 54, CH-9107 Urnäsch.